

(Stand 01.10.2020)

## Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens

### 1. Organisatorische Vorkehrungen betreffen folgende Aspekte:

- ▶ Zuständigkeiten aller an Schule Beteiligten werden geklärt und dokumentiert (Schulleitung, Schulleitungsmitglieder, Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Sekretariat, Hausmeisterei und ggf. andere)
- ▶ Zuständigkeiten sind zu klären und zu dokumentieren für: Informationsweitergaben, Informationsketten, Bereitstellung von Materialien, Verantwortlichkeiten für technische Vorkehrungen (z.B. Vergabe von Leihgeräten oder ggf. Bereitstellung von Räumen); Unterstützung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplan
- ▶ Listen der Kontaktdaten sind vorhanden (E-Mail-Adressen, Telefonnummern, entsprechende Gruppeneinrichtungen im Lern-Management-System)
- ▶ Die Schule informiert die Eltern über gute Vorkehrungen für das Lernen in Distanz (z.B. Endgeräte, W-LAN, Arbeitsplatz, Lernzeiten usw.), wenden sich bei Problemen an die Schule.
- ▶ Klärung und Information, wer Ansprechpartner für technische Fragen einerseits und für Fragen zum Unterricht andererseits ist.
- ▶ Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet sind.
- ▶ Ein dem Klassenbuch entsprechendes Dokumentationssystem für Stunden und Aufgaben sowie An- und Abwesenheiten für den Distanzunterricht wird vorbereitet (z. B. Excel- oder Word-Dokument mit entsprechenden Textfeldern.
- ▶ Eltern- und Schülervertretungen werden in die Planungen nach Möglichkeit mit eingebunden, die Schulgemeinschaft wird über die getroffenen Maßnahmen informiert.

## 2. Pädagogische Vorkehrungen betreffen folgende Aspekte:

- ▶ Klärung der **Kommunikationswege und -häufigkeit** im Dreieck Schülerinnen und Schüler – Lehrkräfte – Eltern:
  - hierbei auch die Rolle von Klassen- und Fachlehrkräften festlegen: hierbei allgemeinen pädagogischen Kontakt und fachliches Feedback zu Arbeitsleistungen unterscheiden
  - Sprechzeiten festlegen
  - Erreichbarkeit von Eltern klären
  
- ▶ **Thematisierung von selbständigem Lernen und Motivationsfragen:**  
Lehrkräfte...
  - üben im Präsenzunterricht Methoden eigenverantwortlichen Lernens sowie das Lesen und Verstehen von Arbeitsaufträgen und die selbstständige Bearbeitung komplexer Aufgaben,
  - üben mit den Schülerinnen und Schülern die Bedienung der digitalen Endgeräte sowie die Nutzung des eingesetzten Lernmanagementsystems, der Videokonferenztools u.a.,
  - thematisieren Motivationsfragen und die Strukturierung des Tages,
  - leiten Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht dazu an, wie sie in der Distanz ihren Lernprozess organisieren und dokumentieren (Checklisten, To-Do-Listen, Wochenpläne, Lerntagebuch, Portfolio, ...),
  - organisieren peer-to-peer- Kontroll- und Feedbackverfahren, Partnerarbeiten und andere Sozialformen.
  
- ▶ **geeignete Aufgabenformate vorbereiten:**  
in den Fachschaften: Verständigung über digitale und analoge Aufgaben und über verschiedene Aufgabenformate: geschlossene und offene, einfache und komplexe Aufgaben; Aufgaben für die kognitive oder kreative Aktivierung; Aufgaben zum Üben und Wiederholen und für das selbstständige Erarbeiten von neuem Lernstoff; Aufgaben für Einzelarbeit oder kollaborative Aufgaben; ggf. sukzessive Pool aufbauen  
in den Jahrgangsteams eines Fachs: z. B. Materialien und Arbeitsaufträge zusammenstellen für eine Unterrichtseinheit in der Jahrgangsstufe, auf die alle zurückgreifen können  
in den Klassenteams: z.B. fächerübergreifende Projektaufgaben vorbereiten
  
- ▶ **Unterstützungssysteme aufbauen, z.B.**
  - Patensysteme: Schüler-Patensysteme; Patensysteme mit Eltern oder anderen Ehrenamtliche
  - Unterstützung durch andere Institutionen prüfen
  - Lerncoaching-Angebote

## ► **Leistungsbewertung**

- Für die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern beim Lernen in Distanz beschreibt das Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb folgende Vorgehensweise für das Schuljahr: Es werden in allen Fächern Noten bzw. Leistungsbewertungen in verbaler Form erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden (z.B. bei eingesetzten Lehrkräften-Tandems oder wenn die Lehrkraft eines Faches nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann) oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.
- Unterrichtsbeiträge umfassen ggf. stärker als früher Ergebnisse aus häuslicher Einzel- und Gruppenarbeit. Für den Fall, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens Anpassungen erforderlich macht, kann eine Reduzierung der vorgesehenen Anzahl von Leistungsnachweisen kurzfristig verfügt werden. Im Distanzlernen sind Gleichwertige Leistungsnachweise (GLN) stärker zu nutzen.
- Hierzu sind im Vorwege innerschulisch Vereinbarungen zu treffen – auch bei der Vorbereitung von geeigneten Aufgaben – und in der Schulgemeinschaft zu kommunizieren.